



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08738-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Betreff:
Ausnahmegenehmigungen für Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz im Rahmen von Bautätigkeiten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

14.06.2023

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Verbotstatbestände nach §39 Bundesnaturschutzgesetz (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) wurden im Rahmen von Bautätigkeit (sowohl §30 als auch §34 BauGB) in den letzten drei Jahren beantragt und wie viele genehmigt? (Bitte für die einzelnen Jahre sowie mit Nennung der Verbotstatbestände für welche eine Ausnahmegenehmigung beantragt wurde listen)

Leider stehen für eine effektive Recherche keine entsprechenden Recherchertools zur Verfügung. Für eine vollständige Auskunft müsste eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter für längere Zeit zwecks händischer Recherche abgestellt werden. Insoweit fehlt es an den personellen Kapazitäten bzw. wäre eine solch umfangreiche Recherche nur dann möglich, wenn hierfür gesetzliche Pflichtaufgaben unerledigt blieben. Eine statistische Erfassung in Bezug auf die angefragten Fälle ist rechtlich nicht vorgeschrieben und erfolgt nicht.

2. Wie viele Ausnahmegenehmigungen für Verbotstatbestände nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) wurden im Rahmen von Bautätigkeit (sowohl §30 als auch §34 BauGB) in den letzten drei Jahren beantragt und wie viele genehmigt? (Bitte für die einzelnen Jahre sowie mit Nennung der Verbotstatbestände für welche eine Ausnahmegenehmigung beantragt wurde listen)

Siehe Antwort zu 1.

3. Wie viele Anträge auf Baugenehmigung wurden in den letzten drei Jahren aufgrund von Verbotstatbeständen nicht versagt bzw. mussten angepasst werden um positiv beschieden werden zu können?

Siehe Antwort zu 1.